

Mit Rücksicht füreinander:

Hausordnung



Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

wir möchten Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Dennoch kommt ein Krankenhausbetrieb nicht ohne allgemein verbindliche Regeln aus. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Begleitpersonen und Besucher im Interesse eines geordneten und rücksichtsvollen Zusammenlebens und zur Absicherung eines den Erfordernissen entsprechenden Arbeitsablaufes um die Einhaltung der folgenden Hinweise:

1. Die Hausordnung ist für alle Patienten mit der stationären Aufnahme in das Vinzentius Krankenhaus Landau oder mit dem Beginn der ambulanten Untersuchung und Behandlung sowie für die Besucher und sonstigen Personen mit dem Betreten der Klinik verbindlich.
2. Von den Patienten, Besuchern und sonstigen Personen wird erwartet, dass sie sich dem Zweck des Hauses entsprechend angemessen verhalten. Handlungen, die die Ruhe des Hauses stören, sind zu unterlassen.
3. Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist Nachtruhe; von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr ist Mittagsruhe. Während dieser Zeit ist erhöhte Rücksichtnahme geboten.
4. Um die Nachtruhe zu gewährleisten, werden alle Ein- und Ausgänge der Klinik zur Sommerzeit um 22.00 Uhr, zur Winterzeit um 21.00 Uhr geschlossen.
5. Wir bitten Sie ihr Krankenzimmer nur in angemessener Kleidung zu verlassen.
6. Bitte halten Sie sich während der Visiten- und Essenszeiten im Bereich Ihrer Station auf und teilen Sie den Mitarbeitern der Station immer mit, wenn Sie diese verlassen.
7. Das Verlassen des Krankenhausgeländes während eines stationären Aufenthaltes ist aus versicherungsrechtlichen Gründen leider nicht erlaubt. Falls außerhalb des Krankenhausgeländes ein Schadensereignis auftritt, sind die daraus entstehenden Kosten nicht durch das Krankenhaus/Krankenkasse gedeckt und müssen durch den Patienten privat geleistet werden.
8. Bitte behandeln Sie die Einrichtungen des Vinzentius-Krankenhauses, insbesondere Krankenzimmer, Mobiliar, Bäder und Toiletten, mit Sorgfalt. Technische Anlagen wie Aufzüge, Sprech- und Rufanlagen, dürfen nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden.
9. Das Aufstellen von eigenen Fernsehgeräten, Videogeräten und Wiedergabegeräten ist nicht gestattet. Der Gebrauch von Mobiltelefonen durch Patienten und Besucher innerhalb des Krankenhauses ist aus sicherheits-technischen Gründen untersagt. In begründeten Einzelfällen kann hiervon individuell nach einer sicherheitstechnischen Kontrolle abgewichen werden.

10. Beim Besuch eines Seelsorgers beim Patienten bitten wir die Mitpatienten, Besucher und sonstigen Personen sich so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört und die religiösen Gefühle der Anwesenden nicht verletzt werden.
11. Patienten, Besuchern und sonstigen Personen ist der Aufenthalt in den Räumen des Krankenhauspersonals sowie in den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen ohne Erlaubnis nicht gestattet.
12. Das Rauchen ist in unseren Gebäuden und auf unserem Gelände außerhalb der markierten Zonen im Außenbereich nicht gestattet.
13. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
14. Ohne Erlaubnis der Verwaltung darf kein Gewerbe betrieben werden, sich wirtschaftlich betätigt werden, für politische oder weltanschauliche Zwecke geworben oder Geld gesammelt werden.
15. Aus Gründen des Brandschutzes ist jedes offene Feuer, auch brennende Kerzen, strengstens verboten.
16. Papier-, Speise- und sonstige Abfälle entsorgen Sie bitte nur in die dafür vorgesehenen Behältnisse.
17. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Krankenhauseigentum wird Schadenersatz geltend gemacht. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Benutzer des Krankenhauses verwiesen werden. Gegen sie kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Kaufmännische Direktion
Landau, 11.01.2012